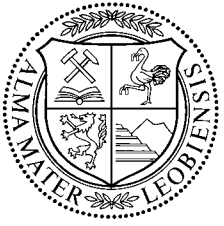




MUL IN BALANCE, VBV PENSIONSKASSE, ZAT LOBEN: DEIN PARTNER FÜR INNOVATION UND UNTERNEHMERTUM, MUL.AI, NEUGESTALTUNG DES HAUPTGEBÄUDE ENTRÉE, NEUES LOGO DER MUL, SENATSWAHL 2025, SPORTLICHZURARBEIT?, ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTGELTNACHWEIS, RICHTLINIE ZU NEBENBESCHÄFTIGUNG, MULTI-FAKTOR-AUTHENTIFIZIERUNG

Betriebsrat Wissenschaft - News





Inhalt

Editorial	1
MUL in BALANCE	2
VBV Pensionskasse	4
ZAT Leoben: Dein Partner für Innovation und Unternehmertum	5
MUL AI	7
Neugestaltung des Hauptgebäude Entrée	9
Neues Logo der MUL	9
Senatswahl 2025	9
Sportlich zur Arbeit? Ja, aber ...	10
Erläuterungen zum Entgeltnachweis	11
Richtlinie zu Nebenbeschäftigung	13
Multi-Faktor-Authentifizierung	14



Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Betriebsrat Wissenschaft informiert Sie/Euch über aktuelle Themen an der Montanuniversität. Ende März veröffentlichte das Rektorat eine Richtlinie zu Nebenbeschäftigung, die in einigen Punkten auf Unverständnis gestoßen ist. Anfang April erfolgte eine Revidierung. Wir geben einen Einblick in diese neue Richtlinie. In Kürze erhält die Montanuniversität ein neues „Branding“. Das auf Studierendenakquirierung ausgerichtete Image unserer Universität manifestiert sich in einem neuen Logo, das ab Ende April verwendet werden muss. Im internationalen Außenauftritt wird aus der MUL die TUL. Aus den Parkplätzen vor dem Haupteingang des Hauptgebäudes wird eine Art „Fläche der Begegnung“. Die vorliegende Ausgabe enthält Berichte von Monika Gaiswinkler, Nick Aust und Angelika Hierzer-Königsberger.

Frohe Ostern und schöne Feiertage!
Ihre/Eure Eva Wegerer

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die Angebote der BVAEB zu Gesundheitsförderung und Vorsorge vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Universität sind mit spezifischen Beanspruchungen konfrontiert, sei es durch die Anforderungen in der Forschung, der Lehre oder der Verwaltung. Daher ist es unerlässlich, sich aktiv um die Gesundheit zu kümmern. Nutzen Sie die Möglichkeiten, um Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Wohlbefinden zu steigern. In einem weiteren Beitrag informieren wir über die Einführung von MUL.AI an der Montanuniversität. Der KI-Assistent ist für das akademische Setting konzipiert und berücksichtigt dabei datenschutzrechtliche Aspekte. Weiters finden Sie detaillierte Informationen zu den Komponenten Ihres Gehaltsnachweises.

Ich hoffe, dass diese Ausgabe Ihnen nützliche und interessante Einblicke bietet und wünsche eine erholsame und schöne Osterzeit.

Ihre Monika Gaiswinkler



MUL in BALANCE

Betriebliche Gesundheitsförderung der Montanuniversität

Am 13.03.2025 fand die Auftaktveranstaltung zur Betrieblichen Gesundheitsförderung statt, wobei das Rektorat einen Kooperationsvertrag mit der BVAEB unterzeichnete. Die BVAEB bietet ein modulares Maßnahmenangebot zu den Schwerpunkten

- Bewegung
- Ernährung
- Psychische Gesundheit

Neben dem Angebotsportfolio der BVAEB bietet das USI der MUL ein umfangreiches Sportprogramm, Maßnahmen wie die „Aktive Mittagspause“ sowie Impfungen und die Gesundheitsstraße

Nachhaltige Lebensstiloptimierung

Das Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg der BVAEB ist spezialisiert auf eine nachhaltige Lebensstiloptimierung. Das Angebot richtet sich an

erwerbstätige, aktive Versicherte. Ein Aufenthalt umfasst in Summe drei Wochen. Im Unterschied zu anderen Aufenthalten ist jener im Gesundheitszentrum Resilienzpark Sitzenberg zweigeteilt und gliedert sich in einen zweiwöchigen Basisaufenthalt und eine Folgewoche. Die Zeit zwischen diesen beiden Aufenthalten umfasst in etwa drei Monate und dient vor allem dazu, neue Verhaltensweisen in den Alltag zu transferieren. Nach einer eingehenden Diagnostik erstellt das Team mit Ihnen gemeinsam einen Plan zur Erreichung Ihrer Gesundheitsziele. Das Gerüst bilden die Kerninhalte Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit, Gesundheitskompetenz sowie soziale Kompetenz. Für den Aufenthalt im Gesundheitszentrum ist die Genehmigung eines Kurantrages erforderlich. Eine antragsrelevante Diagnose ist nicht zwingend notwendig – der Vermerk „Gesundheitsförderung“ oder „Optimierung des Lebensstils“



ist hierbei ausreichend. Nach Unterzeichnung durch Ihre Hausärztin bzw. Ihren Hausarzt, Fachärzt:innen oder Arbeitsmediziner:innen erfolgt die Bewilligung durch den zuständigen Sozialversicherungsträger. Nach Bewilligung wird der Anreiseternin direkt mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitszentrums vereinbart.

„Bewusst frei“ von Nikotin

Die BVAEB bietet verschiedene Maßnahmen rund um das Thema Nikotinentwöhnung an. Das Angebot reicht dabei vom Beratungsgespräch bis hin zum stationären Aufenthalt in einer Gesundheitseinrichtung zur Therapie von Nikotinabhängigkeit.

„Gesund informiert“ – Beratung zum Thema Rauchen und Nikotinkonsum

Im Rahmen eines telefonisch oder online durchgeführten Beratungsgesprächs besteht die Möglichkeit, alle Fragen rund um das Thema Nikotinkonsum mit Expert:innen zu besprechen. Strategien für den Konsumstopp können entwickelt und Informationen über unterstützende Angebote eingeholt werden. Die Beratung dauert bis zu 40 Minuten.

Die Anmeldung erfolgt über:

Telefon: 050405-21898

E-Mail: graz.praevention@bvaeb.at

Nikotinfrei in 5 Wochen – Onlinekurs

Die Teilnahme an der Online-Raucherentwöhnung erfolgt an 5 Gruppenterminen zu je 90 min, angeleitet von einer Fachexpert:innen. Die Einheiten finden wöchentlich statt. Das Anmeldeformular kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

[Anfrage Präventionsberatung](#)

Nachbetreuung über das Rauchfrei-Telefon:

[Rauchfrei-Telefon](#)

Regionale Rauchfrei-Angebote

Alle BVAEB-Versicherte können an den regionalen Entwöhnungsangeboten der Österreichischen Gesundheitskasse teilnehmen.

[Rauchfrei Steiermark](#)

„Rauchfrei in 20 Tagen“ – Gesundheitseinrichtung Josefhof

Für Menschen mit starker Nikotinabhängigkeit oder gesundheitlichen Problemen, die bereits durch Rauchen verursacht wurden, bietet die Gesundheitseinrichtung Josefhof der BVAEB einen 20-tägigen Aufenthalt zur Nikotinentwöhnung an. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine stark ausgeprägte Abhängigkeit (Fagerström-Test ab 5), bei der eine Erkrankung vorliegt, die mit dem Nikotinkonsum assoziiert ist. Im Rahmen von Gruppentherapien werden Strategien und Alternativen für eine langfristige Nikotinfreiheit und Lebensstiländerung im Sinne von gesundheitsförderlichem Verhalten erarbeitet. Das Programm kann mittels Kurantrag über Hausärzt:innen bzw. Fachärzt:innen beantragt werden.

Leicht durchs Leben

Ist ein kostenloses, ambulantes Programm für Menschen mit Übergewicht bzw. Adipositas und dauert insgesamt 18 Monate. Es umfasst ein Basismodul (6 Mo.) zur Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten zur Lebensstiländerung sowie ein Pro-Modul (12 Mo.), um das Erlernte im Alltag zu festigen. Das Programm unterstützt bei einer langfristigen Gewichtsreduktion und begleitet auf dem Weg zu einem gesunden Lebensstil. Gleichzeitig wird das Risiko von Folgeerkrankungen reduziert. Vor der Teilnahme ist eine ärztliche Abklärung notwendig. Ein Ausschlusskriterium ist das Vorliegen einer Diabetes mellitus Erkrankung. Das Programm findet überwiegend online und in der Steiermark am Standort der BVAEB in Graz statt. Eine Anfrage kann über das folgende Formular gestellt werden:

[Anfrage „Leicht durchs Leben“](#)

Gesundheit und Beruf (GuB)

Die Gesundenuntersuchung GuB steht für „Gesundheit und Beruf“ und wurde von der BVAEB für aktiv beschäftigte Versicherte entwickelt. Das Screening nimmt spezifische Belastungen am Arbeitsplatz in den Fokus und kann als Ergänzung zur Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden. Die GuB findet österreichweit in den arbeitsmedizinischen Zentren der Firma WELLCON GmbH – in der Steiermark am Standort Graz – statt. Ziele der Untersuchung sind die Identifikation möglicher gesundheitlicher Risiken durch die berufliche Tätigkeit sowie die Entwicklung von Strategien zum Erhalt und zur Förderung der

Gesundheit. Die Anmeldung kann auf folgenden Wegen durchgeführt werden:

Auf der Online-Serviceplattform der BVAEB (Zugang über ID-Austria): www.meinebvaeb.at

Via Online-Anmeldeformular der Wellcon GmbH: [Wellcon GuB Anmeldung](#)

Per Telefon: 050405-21880; Montag – Donnerstag von 8:00 – 15:00 und Freitag von 8:00 – 13:00 Uhr.

Präventionsberatung

In persönlichen, auf Sie abgestimmten Gesprächen erhalten Sie Unterstützung von Expert:innen zu den Themen Bewegungs- und Stützapparat, Mentale Gesundheit sowie Ernährung. Es werden Bewältigungsstrategien bei Beschwerden und Erkrankungen aufgezeigt. Die Einzelgespräche dauern bis zu 50 Minuten und ersetzen keine Therapie. Diese Gespräche finden vor Ort an ausgewählten Standorten

der BVAEB, telefonisch oder online über ein Videogespräch statt. Die Anmeldung erfolgt in der Steiermark über:

Telefon: 050405-21898

E-Mail: graz.praevention@bvaeb.at

Förderung und Erhalt von Gesundheit sind eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden im anspruchsvollen Arbeitsumfeld Universität. Neben der Verantwortung des Dienstgebers, Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung zu setzen sowie des Leistungsträgers, geeignete Angebote der Prävention und Therapie bereitzustellen, liegt es nicht zuletzt an jedem einzelnen Mitarbeitenden selbst, einen Beitrag zur persönlichen Gesundheit zu leisten und zur Verfügung gestellte Möglichkeiten wahrzunehmen.

VBV Pensionskasse

Der Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge wird aufgrund der Verschiebung der Bevölkerungsstruktur immer wichtiger. Ab 2050 wird nur mehr die Hälfte der Bevölkerung zum Erwerbspotential zählen. Eine Firmenpension stellt eine zusätzliche Einkommensquelle dar, die die finanzielle Sicherheit im Alter verbessert und ist somit eine wichtige Sozialleistung des Betriebes. Eine der gängigsten Formen der Firmenpension ist die Pensionskasse.

An der Montanuniversität ist die Betriebsvereinbarung für ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell (2013) die Grundlage für die betriebliche Altersvorsorge. Gemäß der Vereinbarung zahlt der Arbeitgeber für alle Arbeitnehmer:innen, die länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen, regelmäßig Beiträge in die VBV Pensionskasse. Die Arbeitgeberbeiträge betragen für Universitätsprofessor:innen 10 % und Arbeitnehmer:innen 3 % des Bruttobezuges. Versorgungsleistungen an Anwartschaftsberechtigte sind Alterspension, Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension sowie Witwen- und Waisenspension für Hinterbliebene.

Das Kapital wird in der Pensionskasse veranlagt und verwaltet. Die VBV ist marktführende Pensionskasse in Österreich und erwirtschaftet Erträge von rund 5 % jährlich. Das von der Pensionskasse verwaltete Vermögen ist von Steuern befreit. Die Pension kann mit Eigenbeiträgen erhöht werden (bis zu 1.000 € jährlich). Dies wird steuerlich gefördert. Diese Eigenbeiträge werden nicht über die Gehaltsverrechnung abgewickelt.

Sie erhalten von der VBV jährlich Information über Ihre Beitragsentwicklung.

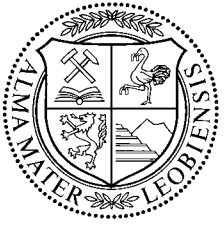
Nutzen Sie hierfür auch den Onlineservice

[Meine VBV](#)

Weiterführende Informationen finden Sie auf:

<https://www.vbv.at/pensionskasse>





Dein Partner für Innovation und Unternehmertum



Dipl.-Ing. Angelika Hierzer-Königsberger, Projektleiterin Green Startup Center Leoben

Das Zentrum für angewandte Technologie Leoben (ZAT) ist Deine Anlaufstelle für Innovation, Unternehmertum und technologische Zukunftsgestaltung. Wir schaffen ein inspirierendes Umfeld für visionäre Köpfe – für alle, die mit Wissenschaft, Kreativität und Unternehmergeist die Welt verändern möchten.

Egal, ob Du noch am Anfang Deiner Gründungsidee stehst oder bereits ein Startup aufbaust – wir bieten Dir die passenden Programme und Veranstaltungen, um Dich weiterzubilden, wertvolle Kontakte zu knüpfen und Dich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Unser Ziel ist es, optimale Bedingungen für Gründer:innen zu schaffen und sie auf ihrem Weg bestmöglich zu unterstützen.

Unsere Programme im Überblick

- **Teenpreneurs:**

Dieses Programm richtet sich an Schüler:innen ab 14 Jahren und bietet spezielle Workshops sowie Unterstützung für die ersten Schritte im Unternehmertum.

- **Ecopreneurs:**

Für Personen mit umweltfreundlichem Ansatz bieten wir Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Geschäftsideen.

- **Green PreSeed:**

In der Vorgründungsphase helfen wir Dir, Deine Vision zu konkretisieren und bieten Ressourcen sowie Know-how für den ersten Schritt in Richtung Unternehmensgründung.

- **Seed:**

Bereit für die Präsentation Deiner Geschäftsidee? Wir bieten umfassende Unterstützung bei der Umsetzung und helfen Dir, die passende Finanzierung zu finden und Dich mit den richtigen Personen zu vernetzen.

Unsere Highlights im Frühjahr

MUL:idea – Die Ideenschmiede der Montanuniversität Leoben

Mit MUL:idea bietet die Montanuniversität Leoben einen Wettbewerb für kreative Köpfe, die ihre Ideen weiterentwickeln möchten. Dieser Wettbewerb bringt Studierende und Forschende zusammen, um innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu erarbeiten. Eine perfekte Gelegenheit, um erste Schritte in die Welt des Unternehmertums zu wagen!

Startup Night Business Queens – Bühne frei für Gründerinnen

Ein besonderes Highlight im Veranstaltungskalender ist die Startup Night Business Queens – eine Eventreihe speziell für Gründerinnen und solche, die es werden möchten. Hier kannst Du Deine Geschäftsidee einem breiten Publikum präsentieren, von den Erfahrungen anderer erfolgreicher Unternehmerinnen lernen und wertvolle Kontakte für Deine unternehmerische Zukunft knüpfen.

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Hast Du eine innovative Idee, die darauf wartet, umgesetzt zu werden? Oder arbeitest Du bereits mit vollem Einsatz an Deinem Startup? Das ZAT Leoben begleitet Dich auf diesem Weg – mit Know-how, Netzwerken und gezielter Unterstützung.

Wir glauben an die Kraft der Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs. Unser Netzwerk aus Expert:innen, Mentor:innen und Gründer:innen steht Dir zur Seite, damit Deine Vision Realität wird.

Kontakt

- Zentrum für angewandte Technologie
- Peter-Tunner-Straße 19, 8700 Leoben
- Telefon: +43 664 839 65 11
- E-Mail: office@zat-leoben.at

[Mehr Informationen auf zat-leoben.at](https://www.zat-leoben.at)



ZAT Leoben
GRÜNDERZENTRUM

MONTAN
UNIVERSITÄT
LEOBEN

MUL:idea

Der Ideenwettbewerb der Montanuniversität Leoben

Infos und Anmeldung unter
www.zat-leoben.at/mulidea



MUL AI

KI an der Montanuniversität

Academic AI

Academic AI ist ein Projekt der ACOmarket GmbH, dem zentrale IT Service Broker und Dienstleister der österreichischen Universitäten für den gesamten Bildungs- und Wissenschaftsbereich in Österreich.

Am Projekt Academic AI nehmen 23 österreichische Hochschulen teil. Das Projekt ermöglicht die Nutzung von ChatGPT auf einer abgeschotteten Instanz von Azure Microsoft. Eingeebene Daten und hochgeladene Dokumente verlassen dabei die sogenannte Azure Secure Landing Zone nicht.

Der Hersteller der eingesetzten KI, OpenAI, verwendet die Daten nicht für das Trainieren der öffentlichen KI-Systeme. Diese bleiben somit im akademischen Umfeld. Darüber hinaus werden von OpenAI keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

MUL.AI ist der KI-Assistent der Montanuniversität auf der Academic AI Cloud Plattform. Der KI-Assistent ist textbasiert (das Generieren von Bildern oder Videos ist damit nicht möglich).

Die Eingabe kann in verschiedenen Sprachen erfolgen, wobei sich die Ausgabesprache an der Eingabe orientiert.

MUL.AI besteht aus 3 Modulen:

General ChatBot:

ist das Hauptwerkzeug und dient dem einfachen Erstellen von textbasierten Anfragen. Das Modul entspricht in seiner Funktion ChatGPT.

Document Analyzer:

in diesem Modul können Dokumente hochgeladen werden, um sie übersetzen, korrigieren oder zusammenfassen zu lassen. Zudem können Fragen zum

Inhalt des Dokuments gestellt und beantwortet werden. Zulässige Dateiformate sind PDF, DOCX, XLSX sowie PPTX mit max. 300 Seiten und max. 50 MB.

AI Lab:

ermöglicht die Generierung von Antworten nach bestimmten Regeln (Templates). Es können individuelle Vorgaben für Antwortschemata definiert werden. So können z.B. Texte für eine bestimmte Zielgruppe erstellt werden. Zudem können der Umfang sowie der Kreativitätsgrad der Antwort variiert werden.

Nutzungsbedingungen von MUL.AI

Den Mitarbeiter:innen der MUL steht monatlich ein Guthaben von 20 € für die Nutzung von MUL.AI zur Verfügung. Diese Kosten trägt das ICT. Ist der Betrag im aktuellen Monat ausgeschöpft, so kann MUL.AI erst im Folgemonat wieder verwendet werden.

Die Kosten für eine Anfrage hängen von der Länge der Anfrage sowie der Antwort ab, wobei ein Betrag von ca. 0,01 € für Textanfragen berechnet wird und bis zu 0,20 € für einen großen Dateiuupload.

Für die Nutzung eines neuen KI-Systems an der Montanuniversität ist allgemein eine Kontaktaufnahme mit dem ICT erforderlich. In weiterer Folge werden Bedarf, Machbarkeit sowie die rechtlichen Grundlagen der Nutzung geprüft. Die Implementierung kann erst nach Freigabe durch das ICT erfolgen

Das System befindet sich aktuell in der Testphase. Das GoLive@MUL - der Zeitpunkt an dem die KI zur Verfügung steht, ist für Ende April vorgesehen. Im Vorfeld wird es mit Ende April eine verpflichtende KI-Schulung für die Mitarbeitenden der MUL geben. Für den Zugang zu MUL.AI wird ein aktiver MUL Account benötigt.

KI-Verordnung der Europäischen Union

Die KI-Verordnung der Europäischen Union (2024), ist ein umfassender rechtlicher Rahmen, der den Einsatz von KI in der Europäischen Union regelt. Die Verordnung verfolgt das Ziel, den sicheren und ethischen Einsatz von KI zu gewährleisten und gleichzeitig Innovationen nicht zu behindern. Sie ist der erste gesetzliche Entwurf weltweit, der sich gezielt mit den rechtlichen Aspekten von KI befasst und darauf abzielt, klare Richtlinien für den Umgang mit dieser Technologie zu schaffen.

Insbesondere für Hochschulen, die KI in Forschung und Lehre einsetzen, bringt diese Verordnung wichtige Implikationen mit sich. Hier ein Überblick über die relevanten Punkte der KI-Verordnung im Hinblick auf Hochschulen, die KI einsetzen:

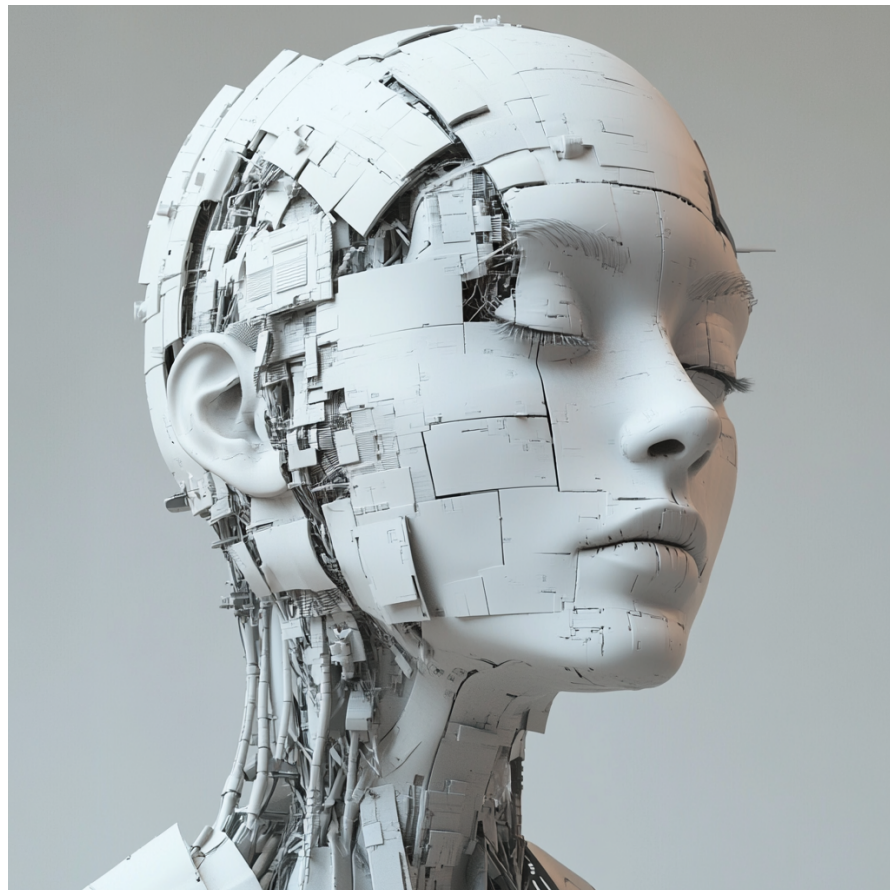
Hochschulen müssen sicherstellen, dass bei der Verwendung von KI-Systemen in ihrer Forschung oder Lehre die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung).

Bei der Anwendung ist sicherzustellen, dass alle Maßnahmen getroffen werden, um die Daten der betroffenen Personen zu schützen. Dazu gehört die Minimierung der Datenverarbeitung und die Sicherstellung, dass nur notwendige Daten erhoben werden.

Personenbezogene Daten sind in MULAI zu anonymisieren. Vertrauliche Informationen sollten nicht eingegeben werden. Die inhaltliche Richtigkeit der Antworten sollte durch zusätzliche Quellen verifiziert werden.

KI-Systeme müssen durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen geschützt werden. Dies umfasst sowohl technische Maßnahmen (z. B. Verschlüsselung und Zugriffskontrollen) als auch organisatorische Maßnahmen (z. B. Schulung des Personals im sicheren Umgang mit Daten).

Alle beteiligten Akteur:innen sind über die datenschutzrechtlichen Aspekte der KI-Anwendungen zu informieren, sodass sie ihre Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung wahrnehmen können.



Skulptur – KI generiert durch Midjourney



Neugestaltung des Hauptgebäude Entrée

Seit 14. April 2025 bis ca. 5. Mai 2025 wird der Zugangsbereich beim Haupteingang des Hauptgebäudes umgestaltet. Die 16 Parkplätze vor dem Hauptgebäude werden komplett entfernt.

Der derzeit asphaltierte Bereich wird von der Bushaltestelle am Haupteingang des Hauptgebäudes bis zur Einfahrtsschranke in den Innenhof teilweise mit Pflastersteinen versehen. Nach dieser Neugestaltung befinden sich an Stelle der 16 Parkplätzen **3 Bäume** und **2 Parkbänke**, die zum Verweilen einladen (mit dem Ausblick auf Imbiss „Hubi“ und die Franz Josef-Straße).

Während der Bauarbeiten wird die Bushaltestelle vor dem Hauptgebäude in die Franz Josef-Straße 14 verlegt.



Neues Logo der MUL

Zielsetzung von Marketing & Communication ist es, durch ein neues Image die Zahl potentieller Studierender an der MUL zu erhöhen. Die Werbeagentur Springer & Jacoby wurde somit beauftragt, einen neuen Außenauftritt der Montanuniversität zu erstellen. Ergebnis ist ein neues Logo, ein neuer Claim und ein neuer englischer Name. Dieses von Springer & Jacoby gestaltete Image ist ab Ende April von allen Mitarbeiter:innen der MUL umzusetzen. Am 29. April findet von 14:00 – 17:00 Uhr der „Marketing Informationstag“ statt, wo erstmals allen Mitarbeiter:innen der MUL das neue Logo bzw. das Corporate Design vorgestellt wird.

Als vorab Information zur Bezeichnung der MUL (um sich jetzt schon richtig für Konferenzen etc. anzumelden):

DEUTSCH

Langbezeichnung: **Montanuniversität Leoben**

Kurzbezeichnung 1: **MU Leoben**

Kurzbezeichnung 2: **MUL**

ENGLISCH

Langbezeichnung: **Technical University of Leoben**

Kurzbezeichnung 1: **TU Leoben**

Kurzbezeichnung 2: **TUL**

Senatswahl 2025

Die Wahlen zum Senat für die Funktionsperiode von 1.10.2025 bis 30.09.2028 (9. Funktionsperiode) finden am Mittwoch, dem 21. Mai 2025 statt. Gewählt werden 13 Vertreter:innen der Universitätsprofessor:innen, 6 Vertreter:innen des akademischen Mittelbaus, 6 Vertreter:innen der Studierenden und eine Vertretung der allgemein Bediensteten.

Die Einsichtnahme in die zugelassenen Wahlvorschläge durch die Wahlberechtigten ist ab 14.05.2025 an jedem Arbeitstag im Büro des Rektorats möglich.

Je nach Beschäftigungskategorie sind für die Abgabe der Stimme zwei unterschiedliche Orte und Zeiten festgelegt:

- Universitätsprofessor:innen und Leiter:innen von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben: von 10 bis 13 Uhr im Sitzungszimmer der Universitätsleitung
- Akademischen Mittelbau: 09 bis 12 Uhr in der Aula der Universität.

Sportlich zur Arbeit? Ja, aber ...

Augen auf bei der Wahl des Verkehrsmittels: der Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätte fällt nicht immer unter den Versicherungsschutz im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes. Neben einer Wegunterbrechung können auch die Benutzung von Spiel- und Sportgeräten als Verkehrsmittel zur Arbeitsstätte zu einem Erlöschen des Unfallversicherungsschutzes führen.

Unter den Begriff Arbeitsunfall fallen nicht nur Unfälle am Arbeitsplatz, hierzu zählen auch Unfälle auf dem Weg zum oder vom Arbeitsplatz oder zu Arbeitsterminen. Die soziale Unfallversicherung wird für etwa 4 Mio. Arbeitnehmer:innen von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) im Auftrag des Gesetzgebers durchgeführt¹. Neben Vorsorgemaßnahmen wurden hierfür der AUVA über die gesetzliche Krankenversicherung hinausgehende Aufgaben zur Unfallheilbehandlung, Rehabilitation und Entschädigung übertragen.

Über Einschränkungen des Unfallversicherungsschutzes, welche in Zusammenhang mit einer Wegunterbrechung oder untypischen Gefahren des Arbeitsweges stehen, haben wir bereits ausführlich berichtet.² Dass es hinsichtlich des Versicherungsschutzes jedoch auch zu unliebsamen Überraschungen bei der Verwendung moderner Fortbewegungsmittel wie beispielsweise Inlineskates, Skateboards, Monowheels oder E-Scooter kommen kann ist den meisten Arbeitnehmer:innen nicht bewusst. Anhand zweier Fälle wird gezeigt, warum es sich bei Unfällen mit modernen Fortbewegungsmitteln auf direktem Weg zur Arbeitsstätte nicht grundsätzlich um Wegunfälle handelt, obwohl dieser Weg von der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst wird.

In beiden Fällen kamen Arbeitnehmer auf direktem Weg zu ihrer Arbeitsstätte ohne Fremdeinwirkung mit ihrem Gefährt (Monowheel und E-Scooter) zu Sturz und erlitten infolge polytraumatische Verletzungen. Klagebegehren der verunfallten Personen auf Gewährung von Leistungen aus der Unfallversicherung wurden jedoch vom Obersten Gerichtshof (OGH) in letzter Instanz abgewiesen.³



Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Nicolai Aust

Der OGH führt bei seiner Entscheidung aus, dass der Versicherungsschutz grundsätzlich zwar auch bei der Verwendung „ungewöhnlicher“ Verkehrsmittel bestehe, dass jedoch sowohl Monowheel als auch E-Scooter aufgrund deren technischer Ausführungen {keine (Monowheel) bzw. wenig ausgeprägte Bremse und Stabilität, kleine Räder, geringe Lenkerbreite} kein sicheres Fahren erlaube und den üblichen Anforderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht gerecht werden.⁴ Der Gesetzgeber sieht sie weder als allgemein übliches noch als handhabungssicheres Verkehrsmittel an. Die mit diesen Fortbewegungsmitteln verbundenen technischen Unzulänglichkeiten und die daraus resultierenden Gefahren stellen zudem keine typischen Gefahren des Arbeitsweges dar. Die Unfälle seien, zumal die Fahrer durch kein Fehlverhalten anderer Verkehrsteilnehmer zu Sturz gekommen sind, vielmehr mangelnder Geschicklichkeit der Fahrer geschuldet. „Aus diesem Grund lag kein Arbeitsunfall vor, weshalb die besonderen Leistungen des gesetzlichen Unfallversicherung [...] nicht gewährt werden konnten.“⁵

3 OGH 19.01.2021, 10 Ob S 150/20m und OGH 08.10.2024, 10 Ob S 55/24x

4 GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell, 5, 36-37 (2021)

5 GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell, 1, 36-37 (2025)

1 [AUVA – Unfallversicherung für Dienstnehmer:innen](#)
2 [brw News, Dezember 2018, S.: 8](#)



Erläuterungen zum Entgeltnachweis im SAP-Portal des MU-online

Im Folgenden werden die wichtigsten Elemente eines Entgeltnachweises für das wissenschaftliche KV-Personal im Detail erläutert, um ein besseres Verständnis für die Bedeutung der einzelnen Angaben zu vermitteln. Ihre Entgeltnachweise finden Sie im SAP-Portal der MUonline Visitenkarte unter Employee Self-Service (ESS) > Gehaltsnachweis

Angaben zum Kollektivvertrag

Schema: angewendeter Kollektivvertrag
Dienstkl.: Verwendungsgruppe
Stufe: Gehaltsstufe
NG-Wert: spielt bei KV Angestellten keine Rolle
Besch.Grđ.: Beschäftigungsausmaß

Bruttobezüge

Grundvergütung: Bruttobezug gemäß KV
SB KFZ Abstellplatz: Sachbezug KFZ Abstellplatz
SZ 1. Quartal bis 4. Quartal: in den Sonderzahlungsmonaten März, Juni, Sept und November
KE 100%: Basisbezugsanteil ist das 100%ige Krankenentgelt im Krankheitsfall des Dienstnehmers. Es gehört zum lfd. Bezug und wird bei der jeweiligen Meldung der Krankenstandstage am Gehaltszettel genau unterteilt zw. Krankenentgelt und Grundvergütung
Kinderzulage: Zuschuss des Dienstgebers zur Kinderbetreuung bis zum 3. Lebensjahr, aktuell befristet bis 31.12.2025 bei Vollversicherung.
Geburtenzuschuss: Zuschuss des Dienstgebers (einmalig, je Geburt) eines Kindes bei Vollversicherung.

Abzüge (Stand 2025)

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen zahlt der Dienstnehmer folgende Beiträge an die BVAEB:

Krankenversicherung (KV)	4,10%
Arbeitslosenversicherung (AV) Staffe- lung (siehe Arbeitslosenversicherungsbeitrag)	
Pensionsversicherungsbeitrag (PV)	10,25%
Wohnbauförderungsbeitrag (WFB)	0,5%
Kammerumlage (KU)	0,5%

Zusammengefasst ergeben sich bei den Gesamtsozialversicherungsbeiträgen für den Dienstnehmer folgende Beiträge:

• bis € 2.074,-	15,35 %
• über € 2.074,- bis € 2.262,-	16,35 %
• über € 2.262,- bis € 2.451,-	17,35 %
• über € 2.451,-	18,3 %

Der Arbeitslosenversicherungsbeitragssatz für 2025 wird wie folgt gestaffelt:

• bis € 2074,-	0 %
• über € 2.074,- bis € 2.262,-	1 %
• über € 2.262,- bis € 2.451,-	2 %
• über € 2.451,-	2,95 %

Diese DN Beiträge zur Sozialversicherung befinden sich am Gehaltszettel aufgeteilt unter den Kategorien KV/SV/WFB lfd, PV lfd und KU lfd.

Lohnsteuer

Steuer gemäß Tarif: Die Steuer vom laufenden Bezug wird an das Finanzamt abgeführt und ist nach der Höhe des Einkommens gestaffelt.

Tarifstufen vom jährlichen Einkommen in Euro:

13.308 und darunter	0%
über 13.308 bis 21.617	20%
über 21.617 bis 35.836	30%
über 35.836 bis 69.166	40%
über 69.166 bis 103.072	48%
über 103.072 bis 1.000.000	50%
über 1.000.000	55%

Besteuerung von sonstigen Bezügen

Dazu gehören z.B. Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Prüfungsentschädigung, Leistungsprämie und Jubiläumsgeld. Soweit die sonstigen Bezüge eines Kalenderjahres nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge den Freibetrag von € 620,- übersteigen, sind sie mit einem festen Steuersatz zu versteuern, vorausgesetzt, das Jahressechstel wurde nicht überschritten.

Dieser Steuersatz beträgt:

für die ersten	€ 620,--	0%
für die nächsten	€ 24.380,--	6%
für die nächsten	€ 25.000,--	27%
für die nächsten	€ 33.333,--	35,75%

Die Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer muss der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer an die Sozialversicherung bzw. an das Finanzamt abführen.

Unabhängig davon können Dienstnehmer:innen folgendes abschließen bzw. geltend machen:

Die Bezugsumwandlung im Rahmen der **steuerfreien Zukunftssicherung gemäß §3 (1) Z15 lit. a EstG**.

Die Arbeitnehmer können sich freiwillig für die Teilnahme an diesem staatlich geförderten Vorsorgemodell entscheiden.

Gew. öffentl. Dienst: Gewerkschaftsbeitrag für die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

SB KFZ Abstellplatz: Für die Parkkarte ist der Dienstgeber verpflichtet, einen Sachbezug von € 14,53 anzusetzen. Von diesem Betrag zahlt der Dienstnehmer:in nur die Sozialversicherung und Lohnsteuer.

All.V.abs.: Alleinverdienersabsetzbetrag. Steht Alleinverdienenden zu und beträgt bei einem Kind dzt. 601 € jährlich, bei 2 Kindern 813 € jährlich. Das ausgefüllte E30 Formular wäre an die Personalabrechnung zu senden.

Familienbonus Plus: Ist ein Steuerabsetzbetrag der von Bezieher:innen der Familienbeihilfe beantragt werden kann. Für jedes Kind, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, gilt ein jährlicher Maximalbetrag von dzt. 2.000 Euro. Das ausgefüllte E 30 Formular wäre gemeinsam mit dem aktuellen Familienbeihilfenauszug an die Personalabrechnung zu senden.

FB § 63: Der Freibetragsbescheid kann beim Finanzamt beantragt werden und enthält bestimmte Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen, die der Arbeitgeber bereits bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigen kann.

Was zahlt der Dienstgeber für Sie ein?

Die betriebliche Vorsorgekasse

Der Dienstgeber muss für die Dienstnehmer:in 1,53 % des monatlichen SV pflichtigem Entgeltes inkl. allfälliger Sonderzahlungen entrichten, sofern das Dienstverhältnis länger als einen Monat dauert.

Die Montanuniversität leistet die Beiträge an die APK Vorsorgekasse!

Die VBV Pensionskasse

Nach 2 Jahren Wartezeit zahlt der Dienstgeber Beiträge an die VBV Pensionskasse (siehe Beitrag in dieser Ausgabe).

Steuerbegünstigungen

Pendlerpauschale: Dient zur pauschalen Abgeltung von Kosten für tägliche Fahrten von Pendlern zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Für den Anspruch ist die Entfernung und die Anzahl der Fahrten pro Monat maßgeblich.

Pendlereuro: Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Er wird berechnet, indem die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit 2 multipliziert wird.

Pendlerpauschale und Pendlereuro werden nach erfolgter Meldung bei der Service-Abteilung Human Resources monatlich in der Gehaltsabrechnung (Lohnsteuererminderung) berücksichtigt.

In Verbindung mit der Pendlerpauschale gewährt die Montanuniversität einen Fahrtkostenzuschuss (§ 61 UNI-KV), der monatlich gemeinsam mit dem Entgelt ausgezahlt wird.



SAP NetWeaver

Benutzer *

Kennwort *

Copyright © SAP AG. Alle Rechte vorbehalten.





Richtlinie zu Nebenbeschäftigung

Das Rektorat hat am 10.04.2025 in den Mitteilungsblättern eine neue Richtlinie zu Nebenbeschäftigungen veröffentlicht, die jene von 27.03.2025 ersetzt. Die ursprüngliche Version der Richtlinie hat Vereinstätigkeit als meldepflichtig angegeben. Laut juristischer Auskunft der Gewerkschaft als auch der Arbeiterkammer ist dies jedoch nicht gesetzeskonform.

Aus der Richtlinie zu Nebenbeschäftigung (**MBL 1312425**) sind hier einige Details angeführt.

Welche Nebenbeschäftigungen sind zu melden?

- Alle außerhalb des universitären Geschäftsbetriebs der MUL erwerbsmäßigen (einkommensteuerrechtlichen Veranlagungsgrenze von zumindest 730,- €) beruflichen Tätigkeiten (selbstständig, unselbstständige, regelmäßige längerdauernde sowie nicht wiederholt ausgeübte Tätigkeiten).
- Tätigkeiten in der Geschäftsführung, im Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat einer auf Gewinn ausgerichteten juristischen Person, unabhängig davon, ob diese erwerbsmäßig ausgeübt werden oder nicht.
- Alle Lehraufträge an anderen Universitäten und Bildungseinrichtungen sind ebenfalls meldepflichtig

In welchem Umfang werden unselbstständige und selbstständige Tätigkeiten zugelassen?

Bei Vollzeitbeschäftigung: maximal 8 Stunden pro Woche. Arbeitszeitrechtliche Höchstgrenzen dürfen nicht überschritten werden (§ 110 UG sowie §§ 31 und 34 Univ.-KV).

Nebenbeschäftigungen dürfen ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit an der Montanuniversität ausgeübt werden.

Welche Angaben sind über die Nebenbeschäftigung bzw. deren Änderung vorzunehmen?

Art, Umfang, Ausmaß, Ort und allfällige Berührungspunkte mit der MUL.

Jede wesentliche Änderung der gemeldeten Nebenbeschäftigung bzw. wenn sie nicht mehr ausgeübt wird, muss gemeldet werden.

Welche Nebenbeschäftigungen sind unzulässig?

Wenn folgende Faktoren gegeben sind:

Zeitliche Kollision mit dienstlichen Verpflichtungen an der MUL, Beeinträchtigung der dienstlichen Inanspruchnahme, Arbeitsintensität (Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit), Fehlerrisiko durch Mehrfachbelastung, beschränkte Arbeitsfähigkeit, Befangenheit, Konkurrenzierung, Interessenskonflikte.

Erfolgt keine Meldung der Nebenbeschäftigung oder wird eine unzulässige Nebenbeschäftigung fortgesetzt, kann dies ein Kündigungs- oder Entlassungsgrund sein.

Die MUL berücksichtigt, wenn eine angestrebte Nebenbeschäftigung positive Auswirkungen auf die Aufgaben der Montanuniversität Leoben (z.B. im Bereich des Wissenstransfers) hat.

Wann und in welcher Form hat eine Meldung über die Nebenbeschäftigung zu erfolgen?

Spätestens einen Monat vor Aufnahme der beabsichtigten Nebenbeschäftigung.

Wenn vor Dienst Eintritt eine Nebenbeschäftigung besteht, ist dies sogleich bzw. bei Arbeitsantrittes zu melden.

Die Meldung erfolgt mittels Formular in folgendem Ablauf:

Lotus Notes -> PADB Personaldatenbank

-> neue Meldung

-> sonstige Anfragen und Mitteilungen

-> Nebenbeschäftigungsmeldung

Nach dem „Einreichen“ über Lotus Notes wird ein PDF generiert, das vom/von der Antragssteller/in und dem direkten Vorgesetzten zu unterzeichnen und danach der Personalstelle zu übermitteln ist.

Grundsätzlich ist jede Art von Nebenbeschäftigung im vorgesehenen Umfang möglich.

Die Aufnahme einer beabsichtigten Nebenbeschäftigung ist nicht an die Zustimmung der Montanuniversität Leoben gebunden und kann daher nach erfolgter Meldung derselben aufgenommen werden.

Multi-Faktor-Authentifizierung

Das ICT hat Anfang April über die Aktivierung der Multi-Faktor-Authentifizierung (MFA), als wichtigen Baustein zur Erhöhung der Sicherheit der IT-Systeme informiert. MFA bedeutet, dass neben dem Passwort ein weiterer Faktor erforderlich ist, um sich bei den IT-Systemen anzumelden. Dies erfolgt durch die Verwendung der Applikation PrivacyIDEA.

Die Applikation erzeugt alle 30 Sekunden auf dem Mobiltelefon einen einmaligen Code (Software-Token), der zusätzlich zum Passwort für das Login einzugeben ist. Da die Codes zeitlich begrenzt sind und sich regelmäßig ändern, gilt diese Methode als sicherer als die ausschließliche Verwendung eines statischen Passworts. Alternativ zu PrivacyIDEA können auch Google Authenticator und Microsoft Authenticator verwendet werden.

Die Applikationen können im App-Store bezogen werden. Derzeit ist die Nutzung von MFA optional, wird jedoch zukünftig verpflichtend sein.

Die Einrichtung der MFA für die Systeme der MUL kann über das Scannen eines QR-Codes erfolgen.

Anmeldung über <https://mfa.unileoben.ac.at/> mit MUonline Benutzernamen und Passwort.

Detaillierte Informationen zur Einrichtung:

<https://ict.unileoben.ac.at/allgemeines/sicherheit/mfa-multifaktor-authentifizierung>

Für folgende Systeme können Sie sich bereits mit der MFA anmelden:

- MuOnline
- asana
- confluence
- git
- Pure
- survey

Weitere Systeme werden von der Service-Abteilung ICT und Digitalisierung laufend umgestellt.



Frohe Ostern und schöne Feiertage wünscht das Team des BRW!

Impressum: Herausgeber: Betriebsrat für das Wissenschaftliche Universitätspersonal der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben; Redaktion und Layout: Eva Wegerer, Nicolai Aust, Monika Gaiswinkler

Bildnachweis: Marketing Et Communication MUL: Cover; Günter Hoffellner: 1; Martin Meieregger 2; Angelika Hierzer-Königsberger 5; ZAT Leoben 6; KI Midjourney 8; Eva Wegerer 9; Martina Stöbbauer 10, Pixabay 14



brw